

# Tischvorlage

## KT 14.02.2011, TOP 9.1

zur Vorlage 2011/021

Anfrage

27.1.2011

Kurt Herzog  
Fraktionsvorsitzender GLW-Kreistagsfraktion

### **Ist die Finanzierung für Bau und Unterhaltung einer Elbbrücke bei Neu Darchau gesichert?**

Vor kurzem schrieb Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst den Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg an und wies auf den Stand des Verfahrens für die geplante Brücke bei Neu Darchau hin. Weiterhin erklärte sie, dass es eine Trassenführung gäbe, die naturschutzfachlich per Gutachten als naturverträglich eingestuft wurde, für deren Umsetzung allerdings auf Grund von „bestimmten Schutzmaßnahmen“ Zusatzkosten entstehen werden. Sie wies nochmals darauf hin, dass die Brücke als kommunales Projekt umgesetzt werden müsse, um eine 75% ige Förderung nach dem Entflechtungsgesetz zu bekommen. Außerdem wolle das Land noch 1,3 Mio € des verbleibenden kommunalen Investitionsanteils übernehmen.

Über die laufenden Betriebs- bzw. Unterhaltungskosten führte sie nichts aus.

Mittlerweile ist es im Lüneburger Kreistag zu einer Gruppenbildung zwischen SPD und Grünen gekommen, die sich bzgl. der Darchauer Brücke in ihrer Gruppenvereinbarung auf folgende Formulierung geeinigt haben: Unabhängig von den grundsätzlich unterschiedlichen Positionen vereinbaren die Gruppenpartner keine Entscheidung mitzutragen, mit der dem Landkreis Kosten für den baulichen Unterhalt der Brücke entstehen.

Unterhaltungskosten pro Jahr werden laut Ausführungen von Fachleuten (z.B. im Verkehrsausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg) mit 1 bis 2 % der Bausumme angesetzt. Bei der bisher veranschlagten Bausumme von ca. 40 Mio € (ohne Zusatzmaßnahmen, s.o.) ergäben sich danach Unterhaltungskosten von 400.000 bis 800.000 € pro Jahr.

Ich frage die Kreisverwaltung:

- 1) Da Voraussetzung für die Vereinnahmung von Entflechtungsmitteln ist, dass es sich um ein kommunales Projekt handelt, müssen die Brückentrasse und die zuführenden Straßen als Kreisstraßen klassifiziert sein. Wo verläuft die Grenze in oder an der Elbe zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und dem Landkreis Lüneburg?

Antwort: Gem. Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern verläuft die Grenze zwischen den beiden Landkreisen in Strommitte (s. Vorlage Nr. 2008/317 zu TOP 9.1 der KT-Sitzung v. 15.12.2008).

- 2) Welcher Teil der Trasse und der Zuführungen ist dann eine Kreisstraße des

Landkreises Lüchow-Dannenberg und welcher des Landkreises Lüneburg?

Antwort: Die Ortsumfahrung einschl. Brücke bis zur Strommitte werden Kreisstraße des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

- 3) Wie teilen sich dementsprechend die Unterhaltungskosten für a) das Brückenbauwerk und b) die Zuführungen auf die beiden Landkreise auf und wie hoch sind sie jeweils anzusetzen?

Antwort: Der LK LG hat sich in der von beiden Kreistagen beschlossenen Brückenvereinbarung vom 09.01.2009 dazu verpflichtet, für die Dauer der fünfjährigen Gewährleistungspflicht die Straßenbaulast für die Brücke (einschließl. der aufgeständerten Bereiche) zu übernehmen. Danach erfolgt gem. o.g. Vereinbarung eine Kostenträgerschaft entspr. der Vorteilslage (§3 Nr. 5). Der LK DAN trägt nach Abnahme der Baumaßnahme die Unterhaltungskosten für die Ortsumfahrung auf dem linken Elbufer ohne aufgeständerte Bereiche. Die Frage der Höhe der Kosten lässt sich konkret erst beantworten, wenn die Trassenführung und -länge endgültig festliegt. In der Fachliteratur wird für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen ein Wert von etwa 10.000,- bis 14.000,-€ je km und Jahr angegeben, um den Substanzverfall auszugleichen. In der Praxis wurde dieser Wert bei den Kreisstraßen im Durchschnitt der letzten Jahre deutlich unterschritten. In den Haushalten waren jeweils nur etwa 20 bis 25 % dieses Wertes enthalten. Bei einer nach derzeitigem Planungsstand geschätzten Länge der Ortsumgehung (Anrampung und Vorlandbrücke) von 920m müssten demnach Kosten zwischen ca. 3000,- und 13.000,- €/a angesetzt werden.

Die Höhe der Unterhaltungskosten für Brücken hängen stark von Konstruktion und Materialwahl ab und variieren abh. vom Alter der Brücke stark. Unter ausdrücklichem Vorbehalt kann hier ein Wert von jährlich 0,20 bis 0,25 % der Baukosten angenommen werden, was bei geschätzten reinen Baukosten des Brückenbauwerks von ca. 36,7 Mio € demnach für die gesamte Brücke im Schnitt ca. 80.000,- €/a Unterhaltskosten verursachen würde. Dieser Betrag wäre entspr. der o.g. Regelung in der Brückenvereinbarung zwischen den beiden Landkreisen aufzuteilen.

- 4) In welcher Höhe werden die Ausgaben für die Brücke die doppischen Haushalte der beiden Landkreise pro Jahr belasten (Abschreibungen, Verzinsung etc.)?

Antwort: Der Landkreis Lüchow-Dannenberg beteiligt sich gem. Brückenvereinbarung an Planung und Bau der Brücke mit einem Pauschalbetrag von 700.000,-€. Für Straßenbrücken wird üblicherweise ein Abschreibungszeitraum von 90 Jahren angenommen, woraus sich ein jährlicher - auch zu verzinsender - Betrag von ca. 7.800,-€ ergibt. In welcher Form eine Neuaufteilung der Kosten nach Ablauf der Gewährleistungspflicht erfolgt (siehe Antwort zu Nr. 3), kann heute nicht beurteilt werden.

- 5) Würde die Kommunalaufsicht die zusätzlichen Belastungen durch die Brückeninvestitionen und die Unterhaltungskosten in den Ergebnishaushalten der Landkreise trotz der hohen strukturellen Defizite akzeptieren?

Antwort: Da die jeweiligen Ministerpräsidenten sich für die vorgesehene Finanzierung persönlich eingesetzt und von der Vereinbarung der beiden Landkreise Kenntnis haben, ist davon auszugehen, dass kommunalaufsichtlich keine Bedenken bestehen.

- 6) Sowohl der Landkreis Lüchow-Dannenberg (per Kreistagsbeschluss) als auch der Landkreis Lüneburg (per Gruppenvereinbarung SPD-Grüne) wollen keine Unterhaltungskosten für Brücke und Zuführungen übernehmen. Bedeutet die Ausführung von Frau Hawighorst, „dass die Brücke als kommunale Maßnahme gebaut“ werden müsse, dass die Unterhaltungskosten auf jeden Fall von den Kommunen übernommen werden müssen?

Antwort: Die Frage der Unterhaltungskosten für die Brücke hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit dem Beschluss zur o.g. Brückenvereinbarung geregelt. Eine

verbindliche Übernahmeerklärung des Landes für die Unterhaltungskosten ist hier nicht bekannt.

7) Ist das Land Niedersachsen bereit, die Unterhaltungskosten oder Teile davon zu übernehmen?

Antwort: Siehe Antwort zu Nr. 6. Eine verbindliche Aussage kann nur das Land machen.

8) Wenn ja, wieviel und gibt es in Niedersachsen einen vergleichbaren Fall, wo das Land Unterhaltungskosten für eine Kreisstraße übernimmt? Antwort: Siehe Antwort zu Nr. 7.

9) Auf welcher Rechtsbasis könnte das Land Unterhaltungskosten für eine Kreisstraße übernehmen?

Antwort: Siehe Antwort zu Nr. 7.

10) In welcher Höhe wird der für ganz Niedersachsen angesetzte Betrag aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes durch das Projekt vermindert und wie werden diese Ausfälle auf die anderen Kommunen Niedersachsens und insbesondere Lüchow-Dannenberg umgelegt?

Antwort: Siehe Antwort zu Nr. 7.

11) Welche naturschutzfachlichen Maßnahmen werden von Seiten des Gutachters gefordert, um das Projekt umsetzen zu können?

Antwort: In der vom Büro EGL vorgelegten FFH-Verträglichkeitsprüfung, die per Mail am 09.10.2010 auch den Fraktionen zugegangen ist, wird ausgeführt, dass ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine der vorgeschlagenen Varianten mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes sowie des EU-Vogelschutzgebietes verträglich ist. Entsprechende Maßnahmen sind dort beispielhaft genannt (Amphibienleiteinrichtungen, Irritationswände für Fledermäuse, etc.). Daraus resultierende Kosten ergeben sich erst im Zuge der weiteren Konkretisierung der Planung.

12) Welche Zusatzkosten für Investitionen werden dadurch entstehen und wie teilen sie sich auf die beiden Landkreise auf?

Antwort: Siehe Antwort zu Nr. 11.

13) Welche Zusatzkosten entstehen den Landkreisen durch Unterhaltungsmaßnahmen für die eingeforderten Zusatzmaßnahmen jeweils?

Antwort: Siehe Antwort zu Nr. 11.

14) Wie hoch sind dann nach jetzigem Stand die Gesamtbaukosten für a) Brücke und b) Zuführungen?

Antwort: Die aktuelle Kostenschätzung geht von folgenden Kosten aus:

Baukosten Brücke	36,7 Mio €
Zuführungen (incl. Ortsumgeh.)	3,8 Mio €
Planungskosten	2,6 Mio €

15) Welche Verkehrsströme werden über die Brücke erwartet und wie sind sie errechnet worden?

Antwort: Die Verkehrsströme sind in Abhängigkeit verschiedener Planfälle nach einem Verkehrsmodell detailliert ermittelt, dargestellt und erläutert im Gutachten des Büros GVS, das den Fraktionen ebenfalls per Mail am 09.10.2010 zugegangen ist. Im Planfall S2 / S3 wird dort die Verkehrsbelastung im Jahre 2025 mit 3.400 Kfz / 24h und 90 Lkw über 2,8 t prognostiziert.

16) Welche Auswirkungen haben die Verkehre über die Darchauer Brücke auf die Verkehrszahlen über die Dömitzer Brücke und wie sind sie errechnet worden?

Antwort: Das Verkehrsaufkommen auf der Dömitzer Brücke wird ebenfalls anhand eines Verkehrsmodells berechnet. Dabei werden die günstigsten Routen zwischen Start- und Zielort ermittelt unter Berücksichtigung folgender Kriterien: Fahrzeit, Kapazität der Streckenabschnitte im Straßennetz sowie deren Auslastung, ggf. Mautkosten für mautpflichtigen Güterverkehr, Verkehrsbeschränkungen im Güterverkehr. Mit Realisierung der gepl. Elbbrücke bei Neu Darchau werden einige Routen über die Dömitzer Brücke weniger attraktiv und Verkehre verlagern sich auf die Brücke Neu Darchau im Umfang von rund 700 KFZ/Tag. Es verbleiben dann noch rund 5.200 Kfz/Tag auf der Dömitzer Brücke.

17) Wie hoch sind die momentanen Verkehrszahlen (jeweils LKW und Kfz) in den Ortsteilen a) Neu Darchau b) Katemin, und mit welcher zusätzlichen Verkehrsbelastung wäre für die Ortsteile a) Neu Darchau b) Katemin zu rechnen?

Antwort: Die Zahlen ergeben sich ebenfalls aus dem den Fraktionen vorliegenden Gutachten des Büros GVS. Dabei sind die Prognosewerte abhängig von unterschiedlichen Planfällen. Die folgenden zwei Tabellen sind ein beispielhafter Auszug aus dem Gutachten.

*Dr. Hainke*

**Tabelle 3: Spitzenstundenwerte Analyse im Raum Darchau – Neu Darchau**

Straße/Querschnitt		Beschreibung/Lage	Belastung Kfz/24h		Belastung Spitzenstunden Kfz/h		
			Kfz	Lkw>2,8 t	von - bis	Kfz	Lkw>2,8t
Darchau	K61/Hauptstraße	Zufahrt zur Fähre Ortslage Darchau	650	60	6:00 - 7:00	90	10
	Elbstraße	Darchau Ortslage	100	10	6:00 - 7:00	10	0
Elbquerung	Darchau - Neu Darchau	Fähre	600	60	6:00 - 7:00	80	10
Neu Darchau	L231/Hauptstraße	Knoten L231/L232 - nordwestl. Knotenarm	2.400	220	18:00 - 19:00	220	20
	L231/Hauptstraße	Knoten L231/L232 - südöstl. Knotenarm	3.400	350	18:00 - 19:00	310	30
	L232	Knoten L231/L232 - südwestl. Knotenarm	1.200	140	18:00 - 19:00	110	10
	K19/Am Hafen	Knoten Am Hafen/ Elbuferstraße/Hauptstraße	1.200	220	17:00 - 18:00	120	20
	K19/Elbuferstraße	Knoten Am Hafen/ Elbuferstraße/Hauptstraße	1.300	50	16:00 - 17:00	100	0
	L232/Hauptstraße	Knoten Am Hafen/ Elbuferstraße/Hauptstraße	2.200	250	18:00 - 19:00	200	20
	L231/Göhrder Str.	Knoten Hauptstraße/ Göhrder Str.	1.600	110	18:00 - 19:00	150	10

**Tabelle 9: Spitzenstundenwerte Planfall S2/S3 im Raum Darchau – Neu Darchau**

Straße/Querschnitt		Beschreibung / Lage	Belastung Kfz/24h		Belastung Spitzenstunden Kfz/h		
			Kfz	Lkw>2,8 t	von - bis	Kfz	Lkw>2,8t
Darchau	K61/Hauptstraße	Zufahrt zur Fähre Ortslage Darchau	3.400	90	17:00 - 18:00	310	10
	Elbstraße	Darchau Ortslage	150	0	17:00 - 18:00	10	0
Elbquerung	Darchau - Neu Darchau	Fähre	3.400	90	17:00 - 18:00	310	10
Neu Darchau	L231/Hauptstraße	Knoten L231/L232 - nordwestl. Knotenarm	2.800	140	18:00 - 19:00	260	10
	L231/Hauptstraße	Knoten L231/L232 - südöstl. Knotenarm	2.900	190	18:00 - 19:00	260	20
	L232	Knoten L231/L232 - südwestl. Knotenarm	3.100	130	18:00 - 19:00	280	10
	K19/Am Hafen	Knoten Am Hafen/ Elbuferstraße/Hauptstraße	100	20	17:00 - 18:00	10	0
	K19/Elbuferstraße	Knoten Am Hafen/ Elbuferstraße/Hauptstraße	1.200	40	16:00 - 17:00	90	0
	L232/Hauptstraße	Knoten Am Hafen/ Elbuferstraße/Hauptstraße	1.300	60	18:00 - 19:00	120	10
	L231/Göhrder Str.	Knoten Hauptstraße/ Göhrder Str.	1.700	100	18:00 - 19:00	160	10